

Grundlagen Arbeitsgruppen (AG) und Fachgruppen (FG)

Die Arbeitsgruppen (AG) sollen interdisziplinär und inhaltlich übergreifend sein, um alle institutionellen und persönlichen Mitglieder anzusprechen (z.B. "AG Qualitative Methoden" oder "AG Gesundheitskompetenz" anstelle von "AG Psychiatrische Versorgungsforschung"). Die Fachgruppen (FG) sollten thematisch fokussiert sein, aber ebenfalls möglichst mehrere Mitgliedsgesellschaften des DNVF ansprechen (z.B. FG Onkologie).

Gründung einer AG/FG:

AG/FG können durch die gezielte Ansprache einzelner Mitglieder an Vorstandsmitglieder oder durch einen schriftlichen Antrag von Mitgliedern an den Vorstand gegründet werden. Der Vorstand entscheidet über die Gründung der jeweiligen AG/FG. Über die Geschäftsstelle werden alle DNVF-Mitglieder zur konstituierenden Sitzung und Mitarbeit in der AG/FG eingeladen.

Bei der Gründung einer AG/FG kann die Einladung "offen" erfolgen, d.h. es können auch "Nicht"-Mitglieder zur Mitarbeit animiert werden (wie es beispielsweise bei der AG Zusammenarbeit im Gesundheitswesen der Fall war). Nach einer gewissen Zeit (ca. ein Jahr, keine fixe Regelung) sollten die AG-/FG-Sprecher:innen gezielt die Beantragung einer Mitgliedschaft erbitten. Bei Personen, die über eine Institution bzw. einen Verband in die AG/FG gekommen sind, soll die Mitgliedschaft des Verbandes bzw. der Institution angestrebt werden.

Schnittstellen zu bestehenden AG/FG:

Bei Neugründung einer AG/FG sind Schnittstellen zu anderen AG/FG zu eruieren und bei möglichen Schnittstellen ist der Kontakt zu den Sprecher:innen der AG/FG zu suchen. Bei Definition neuer Ziele und Aufgaben einer bestehenden AG/FG sind ebenfalls Schnittstellen zu anderen AG/FG zu prüfen.

Wahl der Sprecher:innen und Vertreter:innen:

Die Sprecher:innen der AG/FG sollten alle zwei Jahre durch die Mitglieder neu gewählt werden, eine Wiederwahl ist möglich. Das Wahlprocedere und das Wahlergebnis sollen protokolliert werden. Jede AG/FG sollte mindestens zwei Ansprechpartne:innen haben. Klassische Variante: Sprecher:in und Vertreter:in; alternative Varianten sind möglich. In der Regel soll die Anzahl der Sprecher:innen die Anzahl von drei nicht überschreiten. Dabei können die gewählten Sprecher:innen gleichberechtigt sein oder als Team gewählt werden. Davon abweichende Regelungen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die gewählten Sprecher:innen werden vom Vorstand bestätigt.

Interne Kommunikation:

Die AG/FG-Sprecher:innen verpflichten sich mit Annahme ihres Amtes dafür Sorge zu tragen, dass die nachfolgenden Regelungen zur internen Kommunikation eingehalten und die Berichte aus ihren Gruppen für die Webseite, Jahresberichte und Broschüren erstellt und aktualisiert werden

Korrespondenz mit den Mitgliedern der AG/FG erfolgt i.d.R. über den/die Sprecher:innen der AG/FG. Die DNVF-Geschäftsstelle (<u>info@dnvf.de</u>) wird jeweils via cc über Sitzungstermine, Protokolle etc. informiert. Anfragen und Anträge der AG und FG an den Vorstand sind über die Geschäftsstelle an diesen zu richten.



Grundätze des Handelns:

Die Sprecher:innen der AG/FG verpflichten sich, <u>Vision, Mission, Ziele und Werte des DNVF</u> zu unterstützen und in ihren Gruppen zu fördern. Äußerungen an Externe in der Funktion als Sprecher:in dürfen nur in Abstimmung mit den anderen Sprecher:innen getätigt werden. Betrifft die Angelegenheit das gesamte Netzwerk (z.B. gesundheitspolitische Thematiken) ist eine Abstimmung mit dem Vorstand erforderlich. Interessenkonflikte der Mitglieder sind anlassbezogen (z.B. Positionspapier) durch die Sprecher:innen zu erfragen. Dabei gelten die Grundsätze der <u>Darlegung von Interessen im DNVF</u> in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Mitglieder der AG/FG sind verpflichtet, alle direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen Informationen, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden und nicht bereits veröffentlicht wurden, vertraulich zu behandeln.

Bei Verletzung der Grundsätze des Handelns oder der Werte kann der Vorstand oder AG/FG Sprecher:innen ein Gespräch über die Angelegenheit innerhalb von vier Wochen durchführen. Wird das Verhalten einer Sprecherin oder eines Sprechers einer AG/FG auch nach dem Gespräch noch als vereinsschädigend eingeordnet, sollen die Sprecher:innen der AG/FG innerhalb von drei Monaten neu gewählt werden. Eine Neuwahl kann in diesem Fall von der AG/FG oder auch vom Vorstand initiiert werden. Die Ansetzung einer außerordentlichen Neuwahl ist in jedem Fall mit dem Vorstand abzustimmen.

Mitgliedschaft in einer AG/FG:

In den AG/FG des DNVF sollen regelhaft Mitglieder des DNVF mitarbeiten können, dies schließt die persönlichen Mitglieder (Sektion 4) sowie die Mitglieder/Mitarbeiter:innen der institutionellen Mitglieder (Sektion 1, 2, 3 sowie Förder- und korrespondierende Mitglieder) ein. Die Anfrage der Mitgliedschaft in einer AG/FG richtet sich an die Sprecher:innen. Diese wird in der Regel positiv beantwortet. Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft auf Zeit ruhen lassen. Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer AG/FG kann nur durch das Mitglied erfolgen (nicht durch den/die Sprecher:innen).

Handlungsempfehlung: Sollte innerhalb einer AG/FG der Anteil der inaktiven Mitglieder Überhand nehmen, kann durch eine konkrete Abfrage an die Mitglieder zu ihrem Interesse an der Fortführung der Mitgliedschaft, eine Sortierung erfolgen.

Es steht den Arbeits- und Fachgruppensprecher:innen offen, bei Bedarf Expert:innen zur Mitarbeit einzuladen, die kein Mitglied im DNVF sind. Dies soll nur in Ausnahmefällen erfolgen und die Personen werden dann als "geladene Mitarbeitende" in der Geschäftsstelle geführt. Es wäre wünschenswert, dass diese Expert:innen einen Antrag auf (persönliche) Mitgliedschaft stellen, wenn es die finanziellen Möglichkeiten erlauben (Ausnahme: Patientenvertreter:innen).

Mitgliederliste einer AG/FG:

Die Sprecher:innen führen Mitgliederlisten und stellen diese regelmäßig und auf Nachfrage der Geschäftsstelle zur Verfügung. Auf den Mitgliederlisten wird dokumentiert, welchen Mitgliederstatus die AG-/FG-Mitglieder haben, d.h. ob sie z.B. persönliches Mitglied im DNVF oder Mitglied/Mitarbeiter:in einer Mitgliederorganisation (indirekter Mitgliederstatus) sind.

Die DNVF-Geschäftsstelle stellt entsprechende Vorlagen (Word- und Excel) zur Verfügung, auf denen die Sprecher:innen diese Eintragungen vornehmen können.

Dokumentation/Protokolle der AG-/FG-Treffen:



Über die Sitzungen der AG/FG ist ein Kurz-/Ergebnisprotokoll zu führen. Im Einzelfall ist es ausreichend, dieses in Form einer E-Mail zu verfassen. Aus dem Protokoll sollten die Namen der Teilnehmenden (E-Mail-Verteiler) und die Ergebnisse hervorgehen. Das Protokoll ist in cc an die DNVF-Geschäftsstelle zu senden (info@dnvf.de).

Präsentation der AG/FG auf der Webseite:

Für die Präsentation steht für alle AG/FG eine Seite auf der Website des DNVF zur Verfügung, auf der darüber hinaus aktuelle Infos und Informationen zu den Ansprechpartner:innen (Sprecher:innen) eingestellt werden sollen. Die AG/FG werden regelmäßig zur Aktualisierung ihres Webauftritts von der Geschäftsstelle gebeten und können darüber hinaus jederzeit Aktualisierungswünsche an die Geschäftsstelle richten.

Jahresbericht des DNVF:

Für den DNVF-Jahresbericht, der alle zwei Jahre herausgegeben wird, stellen die AG/FG schriftliche Kurzberichte zur Verfügung.

Berichterstattung bei der Mitgliederversammlung:

Die AG/FG-Sprecher:innen werden gebeten, im Rahmen der DNVF-Mitgliederversammlung über ihre Aktivitäten zu berichten.

Berichterstattungen/Publikationen:

Im Rahmen der Berichterstattung über die Aktivitäten einer AG/FG sollten nur solche Aktivitäten und Produkte der DNVF-AG/FG aufgeführt werden, die auch unter dem Label DNVF bzw. der AG/FG veröffentlicht wurden, d.h. Vorträge, bei denen die Person als DNVF-AG/FG-Mitglied/-Sprecher:in aufgetreten ist und/oder Publikationen, die als Arbeitsergebnisse der DNVF-AG/FG publiziert wurden/werden.

Jede Publikation im Namen des DNVF bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand (Anfrage über den Geschäftsführer). Bei Vorträgen wird erbeten, diese bereits vorab der Geschäftsstelle mitzuteilen, da die Geschäftsstelle dann die Bewerbung der Veranstaltung und die Berichterstattung frühzeitig in ihre PR-Arbeit einplanen kann.

Berichterstattung im Monitor Versorgungsforschung (MVF):

Dem DNVF stehen pro Ausgabe im MVF 4 Seiten zur Verfügung. Dort kann u.a. über die Aktivitäten der AG/FG informiert werden und Veranstaltungen der AG/FG oder jene, an denen sie beteiligt sind, können angekündigt werden. Bei Bedarf kann die Geschäftsstelle kontaktiert werden.

DNVF-Twitter

Bei aktuellen Meldungen zu Themen oder einem Arbeitsergebnis der AG/FG kann auch der DNVF Twitter Account genutzt werden. Hier reicht eine kurze Mail mit dem Text für den Tweet (ggfs. inklusive Link) an die Geschäftstelle.

Publikationen "im Namen der DNVF-AG/FG" oder "im Namen des Netzwerks":

Veröffentlichungen werden "im Namen der DNVF-AG/FG" publiziert, wenn eine Abstimmung der Publikation innerhalb der AG/FG und die Freigabe durch den Vorstand erfolgt ist. Eine Publikation "im Namen des Netzwerks", kann nur nach Abstimmung durch die Mitglieder (Memoranden) oder nach Freigabe durch den Vorstand (Positions- und Diskussionspapiere) erfolgen und bedarf in beiden Fällen der inhaltlichen Abstimmung mit dem Vorstand bereits vor der



Veröffentlichung (siehe Verfahren zur Erarbeitung, Abstimmung und Veröffentlichung von Memoranden und Positions- sowie Diskussionspapieren des DNVF >>).

Gemeinsame Projektanträge aus der AG/FG und Unterstützung von Anträgen:

Eine Antragstellung ist über den Geschäftsführer mit dem Vorstand abzustimmen. Eine AG/FG kann als gemeinsame Plattform und Ursprung eines Förderantrags angegeben werden.

Das DNVF e.V. sieht aufgrund der Wettbewerbssituation hinsichtlich von Förderressourcen unter den Mitgliedern i.d.R. davon ab, Unterstützungsschreiben für einzelne Projektanträge zu erstellen. In Fällen, bei denen keine Wettbewerbssituation gegeben ist, kann ein Unterstützungsschreiben auf Beschluss des Vorstands verfasst werden.

Gewinnung neuer Mitglieder für die AG/FG:

Um neue Mitglieder für eine AG/FG zu gewinnen, können die AG/FG die Möglichkeiten auf den DNVF-Webseiten, die DNVF-News-Seite, den Newsletter, Twitter, die Berichterstattung im Rahmen der MV, die Berichterstattung oder die Ankündigung im Monitor Versorgungsforschung nutzen. Anfragen hierzu können an die Geschäftsstelle, info@dnvf.de gestellt werden. Weiterhin können die Treffen der AG/FG über die Geschäftsstelle im großen Mitgliederverteiler angekündigt werden.

Budget für AG/FG:

Den AG/FG wird ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt, das die Sprecher:innen für folgende Aktivitäten/Kosten bei der DNVF-Geschäftsstelle abrufen können:

- (a) Reisekosten für eingeladene Gäste der AG/FG
- (b) Tagungsgebühren für eingeladene Gäste der AG/FG
- (c) Sachkosten für Publikationen (z.B. Open Access Kosten, Sonderdrucke), Flyer, Poster, Raummieten, Catering oder Lizenzgebühren

Dabei gelten folgende weitere Regelungen:

- Es können keine Rücklagen gebildet werden; der Anspruch auf nicht abgerufene Mittel verfällt.
- Kosten, die durch "Aufträge" seitens des Vorstands entstehen (z.B. Teilnahme an Vorstandssitzungen) werden direkt vom DNVF getragen und nicht auf das Budget angerechnet.
- Die H\u00f6he des Budgets wird vom Vorstand festgelegt.

AG-/FG-Budget für 2022:

Jeder AG/FG stehen im Jahr 2022 (01.01.-31.12.2022) jeweils 500 € zur Verfügung, auf gesonderte Anfrage und besonders begründet können bis zu 1.000 € bewilligt werden.

Bereitstellung von Räumlichkeiten:

Den AG/FG kann während des DKVF ein Raum für Sitzungen bereitgestellt werden. Eine vorherige Anfrage bei der Kongressagentur (in cc die Geschäftsstelle) ist erforderlich. Weiterhin kann die Geschäftsstelle auf Anfrage Sitzungsräume in der DNVF-Geschäftsstelle in Berlin bereitstellen. Die entstehenden Kosten werden aus dem jeweiligen Budget finanziert.

Auflösung oder Neukonstituierung einer AG/FG:

Die Auflösung einer AG/FG kann durch die AG/FG selbst erfolgen. Dies erfordert einen Mehrheitsbeschluss der aktiven Mitglieder. Die Geschäftsstelle und der Vorstand sind in diesem Fall zu informieren. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstands über eine Auflösung oder Neukonstituierung einer AG/FG entscheiden.